

Hinweise zum Vorschlag einer Schülerin/eines Schülers zur Teilnahme am Programm der Deutschen SchülerAkademie 2025

Die Deutschen SchülerAkademie (DSA) richtet sich an besonders leistungsfähige und motivierte Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe. Die Akademien finden in den Sommerferien statt und dauern jeweils 16 Tage. Sie bestehen aus fünf bis sechs Kursen mit Themen aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen. Die fachliche Arbeit in den Kursen wird durch zahlreiche kursübergreifende Angebote (z.B. Sport, Musik, Theater, Exkursionen, Vorträge) ergänzt. Im nächsten Jahr bieten wir sechs Präsenzakademien sowie zusätzliche Schwerpunktakademien zu den Themen China und Quanten an.

Überblick Termine

- | | |
|--------------------------|--|
| 28. Februar 2025 | Eingang Online-Schulvorschläge (Ausschlussfrist). |
| 10. März 2025 | Versand der Aufforderung zur Kurswahl an vorgeschlagene Schülerinnen und Schüler |
| 31. März 2025 | Kurswahl-Ende Schülerinnen und Schüler (Ausschlussfrist) |
| 30. April 2025 | Benachrichtigung der Schülerinnen und Schüler über den Ausgang ihrer Bewerbung (Kurswahl) |
| Sommerferien 2025 | Die exakten Durchführungstermine der Akademien können auf unserer Homepage eingesehen werden:

https://www.schuelerakademien.de/deutsche-schuelerakademie |

Überblick Bewerbungsverfahren

Wer an einem Kurs der Deutschen SchülerAkademie teilnehmen möchte, durchläuft ein zweistufiges Bewerbungsverfahren.

- Schritt 1** Vorschlag einer Schülerin/eines Schülers durch die Schule, eine pädagogische Beratungsstelle oder ein Selbstvorschlag durch die Schülerin/den Schüler selbst.
- Schritt 2** Die Schülerin/der Schüler wählt Kurse, an denen sie/er teilnehmen möchte.

Vorschlag und Kurswahl bedingen nicht automatisch einen Kursplatz. Die Kurszuteilung erfolgt mit Hilfe eines halb-automatischen Zuteilungsverfahrens. Die Benachrichtigung über den Ausgang der Bewerbung erfolgt Ende April mit dem Versand der Zu- und Absagen.



Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahmevoraussetzungen sind in allgemeine Voraussetzungen sowie drei weitere Kriterien untergliedert, die gleichermaßen erfüllt sein müssen.

Allgemeine Voraussetzungen

- Das Programm der Deutschen SchülerAkademie richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit einer hohen intellektuellen, allgemeinen und breiten Leistungsfähigkeit sowie einer hohen Motivation.
- Voraussetzung ist die Offenheit für Neues sowie ein breit gefächertes Interesse; isoliertes Spezialinteresse an nur einem Fachgebiet reicht nicht aus.
- Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer muss die Bereitschaft mitbringen, sich die komplette Akademie über mit allen Kräften einzubringen und aktiv und gemeinschaftlich das Akademie- und Kursgeschehen sowie den kursübergreifenden Bereich mitzugestalten.
- Es ist nicht möglich, später anzureisen, früher abzureisen oder Fehltag zu planen.
- Jede Schülerin und jeder Schüler kann grundsätzlich nur einmal am Programm der Deutschen SchülerAkademie teilnehmen.

Wohnsitzkriterium

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben oder eine Schule im Ausland besuchen, die zum deutschen Abitur bzw. Fachabitur führt.

Jahrgangskriterium

Voraussetzungen für eine Teilnahme sind weiterhin, dass

- der besuchte Schulzweig zum Abitur oder zum Fachabitur führt.
- die Schülerinnen und Schüler zum Zeitpunkt der Bewerbung (Stichtag 31.03.2025) eine der beiden Jahrgangsstufen vor dem Abschlussjahrgang, mindestens aber die 10. Jahrgangsstufe besuchen:
(1) beim Abitur also die 11. oder 12. Jahrgangsstufe (G9) bzw. die 10. oder 11. Jahrgangsstufe (G8) und
(2) beim Fachabitur entsprechend die 10. oder 11. Jahrgangsstufe (G9) bzw. die 10. Jahrgangsstufe (G8),
- die Schülerinnen und Schüler am 1. Juli des Durchführungsjahres nicht älter als 20 Jahre ist.
- zum Zeitpunkt der Akademieteilnahme die Abschlussprüfung (Abitur/Fachabitur) noch nicht abgelegt wurde.



Für Schülerinnen und Schüler von Weiterbildungs-Kollegs gelten besondere Bedingungen: Sie dürfen am 1. Juli des Durchführungs-Jahres nicht älter als 24 Jahre sein und müssen nach der Akademie noch mindestens ein Jahr zur Schule gehen.

Leistungskriterium

Als Nachweis des Leistungskriteriums gilt der eingereichte Vorschlag mitsamt der erforderlichen Begründung.

Weiter kann das Leistungskriterium beispielsweise durch eine Beratungsstelle oder eine erfolgreiche Teilnahme an einem ausgewählten bundes- oder landesweiten Schülerwettbewerb (die Auswahl erfolgt in Abstimmung mit den Wettbewerbsleitungen) nachgewiesen werden.

Der Schulvorschlag

Dieses Hinweisblatt bezieht sich auf Schulvorschläge sowie vorschlagsberechtigte Institutionen. Für Selbst- oder Wettbewerbsvorschläge gelten gesonderte Bedingungen.

Zahl der Vorschläge

Pro Schule erwarten wir **ein bis zwei begründete Vorschläge**. Mit dem Zugangscode der Schule können weitere Vorschläge bei der Deutschen SchülerAkademie eingereicht werden, wobei die Gesamtzahl auf fünf begründete Vorschläge pro Schule begrenzt ist. Bei mehreren Vorschlägen pro Schule kann keine Rangreihe berücksichtigt werden. Sie werden gleichwertig behandelt, wobei in der Regel nur eine Schülerin/ein Schüler je Schule eine Zusage erhält.

Schülerinnen und Schüler, die bereits 2024 vorgeschlagen wurden und nach ihrer Kurswahl eine Absage erhalten haben, werden im März erneut zur Kurswahl aufgefordert, sofern sie noch teilnahmeberechtigt sind, d.h. im Akademiejahr noch kein Abitur ablegen. In diesen Fällen wäre ein erneuter Vorschlag der Schule nicht nötig.

Abgabe der Vorschläge

Vorschläge können nur online über die Webseite der Deutschen SchülerAkademie eingereicht werden. Hierzu erhält jede vorschlagsberechtigte Schule einen individuellen Zugangscode, der nicht übertragbar ist. Den Link zum Vorschlagsportal entnehmen Sie bitte der Mail an Ihre Schule und mit dem Zugangscode melden Sie sich bitte an. Der weitere Weg wird dort erklärt.



Begründung des Vorschlags

Jeder Vorschlag einer Schülerin/eines Schülers zur Teilnahme an der Deutschen SchülerAkademie muss begründet werden. Ein Vorschlag ohne Begründung ist ungültig. Die Eingabe des Vorschlags erfolgt ausschließlich über die Eingabemaske im Onlineportal. Damit Ihnen eine Kopie der Begründung zur Verfügung steht, hat es sich als hilfreich erwiesen, die Texte für die Vorschlagsbegründung vorher zu erstellen und dann online einzufügen.

Die fachliche Einschätzung einer erfahrenen pädagogischen Vertrauensperson bildet die Basis des Vorschlags. Der Vorschlag zur DSA sollte nur im Hinblick auf einen **Förderungsbedarf** erfolgen. Die DSA ist ausdrücklich KEIN Programm, das »verdienstvolle« Schülerinnen und Schüler belohnt. Die **hohe Leistungsfähigkeit** soll auf einem **überdurchschnittlichen Intellekt** beruhen, NICHT auf Fleiß und Anstrengungsbereitschaft. Die Belege/Beispiele für die hohe Motivation und die vielseitigen Interessen sind nicht von den Schülerinnen und Schülern selbst zu verfassen. Dies gilt auch für den Teilnahmewert.

Unser Ziel ist es, ein umfassendes Bild über das Potenzial sowie die Persönlichkeit der Schülerin/des Schülers zu gewinnen. Der Text sollte sich u.a. an folgenden Leitfragen orientieren und wird dazu in die entsprechenden Felder der Online-Maske eingetragen (bitte einzelne Texte zu a–d erstellen):

a) Hohe intellektuelle und breite Leistungsfähigkeit

- Worin unterscheidet sich die Leistung bzw. die intellektuelle Befähigung im Vergleich zum Klassendurchschnitt bzw. Jahrgangsdurchschnitt und worauf beruht das sehr gute Notenbild? Warum wird genau diese Schülerin/dieser Schüler im Vergleich zur Klassen- bzw. Jahrgangsstufe vorgeschlagen?
- Welche persönlichen Stärken weist die Schülerin/der Schüler auf?
- Sofern die überdurchschnittliche Begabung nicht mit den Noten korreliert, muss dies begründet werden (Aus welchen Gründen ist die Schülerin/der Schüler nicht in der Lage, die überdurchschnittliche Begabung abzurufen: intellektuelle Unterforderung, Herkunftseffekte wie Migrationshintergrund, sozioökonomische Hintergrund, biographische Gründe o.ä.)?
- Die Leistungsfähigkeit sollte sich auf ein breites Fächerspektrum beziehen. Begründungen für einzelne Fächer belegen NICHT die breite Leistungsfähigkeit.
- Die Leistungsfähigkeit ist immer individuell zu begründen, unter Angabe von konkreten Beispielen.

b) Hohe Motivation

- Worin äußert sich die leistungsorientierte und zielstrebige Arbeitsweise?
- Wo geht der Einsatz der/des Jugendlichen über das Geforderte hinaus?



c) Vielfältige Interessen

Worin engagiert sich die Schülerin/der Schüler inner- und ggf. außerschulisch?

d) Erhoffter Mehrwert durch die Teilnahme

Wie würde sich die Akademierteilnahme Ihrer Meinung nach auf die Motivation und die Persönlichkeit der Schülerin/des Schülers auswirken?

Die Kurszuteilung

Im Anschluss an Vorschlag und Kurswahl erfolgt die Kurszuteilung nach folgenden Richtlinien:

- Die Kurswünsche der Bewerberinnen und Bewerber müssen erfüllt sein.
- Es wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis angestrebt.
- Die Schulen, Wettbewerbe und die Bundesländer werden angemessen berücksichtigt.
- Je Schule erhält in der Regel nur eine Schülerin oder ein Schüler eine Zusage.

Da sich erfahrungsgemäß weit mehr Jugendliche für die Kurse bewerben als Plätze vorhanden sind, kann nicht jeder Vorschlag berücksichtigt werden. Alle der Deutschen SchülerAkademie vorliegenden Vorschläge werden gleichwertig behandelt. Die Ablehnung einer Bewerbung beinhaltet keinerlei Aussage über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers.

Allgemeine organisatorische Hinweise

Freistellung vom Unterricht

Sollte die Bewerberin/der Bewerber einen Platz in einer Akademie erhalten, die zum Teil oder ganz während der Schulzeit stattfindet, bitten wir um eine Freistellung.

Die Deutsche SchülerAkademie ist eine von der Kultusministerkonferenz anerkannte Fördermaßnahme und wird von allen Kultusministerien unterstützt.

Kosten

Die Gesamtkosten pro Akademieplatz belaufen sich im Jahr 2025 auf rund 2.500 Euro. Von den Teilnehmenden wird eine finanzielle Eigenbeteiligung in Höhe von bis zu 650 Euro erwartet (eine Auflistung der Eigenbeteiligung je nach Akademieform finden Sie auf unserer Homepage). Die Kosten der Fahrt zwischen Wohnort und Akademie sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Ermäßigung/Erlass der Eigenbeteiligung

Mit der Bewerbung im März geht die Bewerberin/der Bewerber zunächst keinerlei Verpflichtungen ein. Erst mit der Zusage für einen Kursplatz (Ende April) erfolgt eine Zahlungsaufforderung. Es besteht dann noch die Möglichkeit für einen kostenfreien Rücktritt oder die Eigenbeteiligung kann ermäßigt oder auch ganz erlassen werden, wenn die Einkommensverhältnisse der Familie eine Eigenbeteiligung nicht oder nicht in voller Höhe zulassen. Ein Antrag auf Ermäßigung bzw. Erlass der Eigenbeteiligung liegt einer Zusage bei und ist erst nach Erhalt einer Teilnahmezusage zu stellen.

Niemand sollte allein aus finanziellen Gründen auf eine Bewerbung verzichten.